

Zu Punkt :

Neubildung der Genossenschaftsversammlung der LINEG für die Zeit vom 02.12.2015 bis 31.12.2020

Vorlagen Nr. 1351 Em./2015

Die 5-jährige Amtszeit der Delegierten zur Genossenschaftsversammlung der LINEG läuft gemäß § 8 Abs. 13 LINEG-Satzung zum Sitzungsbeginn der neu gebildeten Genossenschaftsversammlung am 02.12.2015 aus.

Zur Bildung der neuen Genossenschaftsversammlung hat die LINEG gemäß § 13 Abs. 7 LINEGG i. V. mit § 8 Abs. 4 LINEG-Satzung eine Stimmliste aufgestellt.

Hiernach entsendet jeder Genosse so viele Delegierte, wie er auf Grund seiner Jahresbeiträge an vollen Beitragseinheiten erreicht.

Die Beitragseinheit, die zur Entsendung eines Delegierten berechtigt, beträgt 1/100 der Summe der durchschnittlichen Jahresbeitragsumlagen der Genossenschaft aus den letzten 3 Jahren, die dem Jahr der Neubildung der Genossenschaftsversammlung vorangehen (2008-2010). Die danach ermittelte Summe aus den durchschnittlichen Jahresbeitragsumlagen aller Genossen beträgt 60.749.840,91 Euro. Die Beitragseinheit beträgt somit 607.498,41 Euro.

Bei einem zu berücksichtigenden Durchschnittsbetrag von 1.541.911,37 Euro kann die Gemeinde Alpen daher **zwei Delegierte** benennen.

Bisher war Herr Josef van Beek Delegierter in der Genossenschaftsversammlung.

Delegierte oder Delegierter gemäß § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft kann nur sein, wer selbst Genosse ist, wer bei dem Genossen beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Genossen angehört.

Außerdem darf ein Genosse nicht durch einen Delegierten vertreten werden, der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Genossen steht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat benennt als Delegierte für die Genossenschaftsversammlung der LINEG für die Amtsperiode vom 02.12.2015 bis 31.12.2020

Im Auftrag

(Emmerichs)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 08.06.2015